

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Kolleginnen und Kollegen, ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Da die Frist erst jetzt zu laufen beginnt, können wir die Abstimmung noch nicht durchführen, sondern werden das nach dem nächsten Tagesordnungspunkt tun.

Ich gebe zwischenzeitlich das Ergebnis der vorherigen Abstimmungen bekannt. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Prof. Dr. Piazzolo und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Dem Ehrenamt in Bayern eine starke Stimme geben – Sitz im Rundfunk- und Medienrat für die Bürgerallianz Bayern", Drucksache 17/23226: Mit Ja haben 19 und mit Nein 131 gestimmt, und es gab 4 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Dank an Seenotretterinnen und Seenotretter", Drucksache 17/23227: Mit Ja haben 72 gestimmt, mit Nein haben 86 gestimmt, Stimmenthaltungen: 3. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Rosenthal, Aures und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Seenotrettung verstärken, Seenotretter unterstützen und auszeichnen!", Drucksache 17/23247: Mit Ja haben 54 gestimmt, mit Nein 91, Stimmenthaltungen: 18. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die übrigen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/23229 mit 17/23235 sowie 17/23251 mit 17/23254 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 37 bis 39** auf:

Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos)
Kennzeichnungspflicht für bayerische Polizeibeamte (Drs. 17/18990)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Individuelle Kennzeichnung von Polizisten in geschlossenen Verbänden (Drs. 17/19244)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kennzeichnungspflicht für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bayern (Drs. 17/19264)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Rededzeit der stärksten Fraktion. Die fraktionslosen Abgeordneten Claudia Stamm, Günther Felbinger und Alexander Muthmann können jeweils bis zu zwei Minuten sprechen. Erste Rednerin ist die Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön, Frau Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem breiten Protest gegen das Polizeiaufgabengesetz haben Sie hoppla hopp eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt, die Einblick in die Polizeiarbeit nimmt. Das passiert nicht, weil irgendjemand per se der Polizei misstraut, sondern nur deshalb, weil wir alle wissen, dass jeder mal Fehler machen kann und überall etwas schief laufen kann.

Beim Polizeiaufgabengesetz wollen Sie evaluieren, und hier, bei der Kennzeichnung von Polizisten, liegen alle Fakten auf dem Tisch. Wir haben ein höchst richterliches Urteil aus Europa. Worum geht es? – In jeder Behörde sitzt mir jemand gegenüber, der sich mit einem Namensschild ausweist. Ich weiß, wer mir dort gegenüber sitzt; nur bei der Polizei ist das nicht so. Da läuft etwas schief.

Zusammengefasst: Mit den heute zu beratenden Anträgen werden die Sorgen der Bevölkerung um den Rechtsstaat ernst genommen. Nichts anderes hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit seinem Urteil festgestellt: Es muss sichergestellt sein, dass die Menschen wissen, wer bei der Polizei agiert, wie sonst wo auch. Dies muss auch das Land Bayern sicherstellen. So einfach ist das. Das Urteil schafft keine neue Rechtsgrundlage, aber es kritisiert die absolut mangelhafte Umsetzung gebotener Grundsätze der Polizeiarbeit. Nicht unsere Polizeibeamtinnen und -beamten werden mit diesem Urteil kritisiert, sehr geehrter Herr Innenminister Herrmann, sondern Sie werden damit kritisiert, weil Sie als politisch Verantwortli-